

Amt Brück

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses Brück vom 08.12.2025

Tagungsort: im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
Borkheide, Kirchanger 9 in Borkheide

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.11 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Philipp Konopka
Frau Steffi Randig
Herr Markus Wickidal
Herr Michael Klenke
Herr Ralf Werner
Herr Ermyas Mulugeta
Herr Uwe Schomburg
Herr Nino Winkelmann
Herr Jens Mahlow
Herr Egbert Eska
Herr Stephan Fiedler
Herr Matthias Schimanowski
Herr Matthias Baitz
Frau Sigrid Klink

Abwesend:

Frau Alice Anna Bielecki (entsch.)
Herr Stephan Burow (entsch.)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten des Amtes sowie Bericht des Hauptverwaltungsbeamten
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Behandlung von Anfragen von Amtsausschussmitgliedern
8. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung am 13.10.2025.
9. Bericht und Vorstellung des Begleitausschuss „Partnerschaft für Demokratie“ (Gast)
10. **A-00-50/2025** Mitgliedschaft des Amtes Brück im Tourismusverband Fläming
Beschlussvorlage e.V.
11. **A-20-45/2025** Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2023 des
Beschlussvorlage Amtes Brück

- | | | |
|-----|---|--|
| 12. | A-20-46/2025
Beschlussvorlage | Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2023 |
| 13. | A-20-47/2025
Beschlussvorlage | Entscheidung - überplanmäßige Ausgabe |
| 14. | A-30-49/2025
Mitteilung | Information Haushaltsposition Baumkataster |
| 15. | A-40-48/2025
Beschlussvorlage | Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrrätehauses in Neuendorf |
| 16. | A-20-51/2025
Beschlussvorlage | Haushaltssatzung des Amtes Brück Doppelhaushalt 2026/2027 |

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Konopka eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr

zu TOP 2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit von 14 Mitgliedern fest.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung (TO) wird ohne Einwendungen festgestellt.

zu TOP 4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten des Amtes sowie Bericht des Hauptverwaltungsbeamten

Der Amtsdirektor (AD) weist auf die zur Sitzung eingestellten Informationen/Berichte aus den Fachbereichen der Amtsverwaltung hin.

zu TOP 5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 13.10.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu TOP 6. Einwohnerfragestunde

Es wird ein Rederecht für anwesende Gäste zu TOP 9,10 und 15 eingeräumt.

zu TOP 7. Behandlung von Anfragen von Amtsausschussmitgliedern

Die Anfragen AA-12-2025_HH-Mittel für MKs-Kurse wurden zur Information der Ausschussmitglieder im Ratsinformationssystem (RIS) zur Sitzung bereitgestellt.

Herr Konopka, erläutert, dass im Rahmen der Tagesordnung die Anfrage aus dem nichtöffentlichen Teil vorgezogen wurde. Diese betreffe die Möglichkeit, Motorkettensägenkurse (MKS-Kurse) durchzuführen, und sei bereits im Finanzausschuss thematisiert worden. Die Amtswehrführung sieht in der Amtsfeuerwehr derzeit keinen Bedarf, sodass die etwaig zur Verfügung gestellten Mittel nicht benötigt werden würden.

Zudem wird die Anfrage von Herrn Dr. Klenke zum Einheitsbaum behandelt, wobei die Zuständigkeit beim Amt liegt und eine offizielle Antwort in Aussicht gestellt wird, bevor der Tagesordnungspunkt ohne weitere Anfragen geschlossen wird.

zu TOP 8. **Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung am 13.10.2025.**

Es liegen weder schriftlich noch mündlich Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Diese lag allen Mitgliedern rechtzeitig zur Kenntnisnahme vor. Sie gilt damit als bestätigt

zu TOP 9. **Bericht und Vorstellung des Begleitausschuss „Partnerschaft für Demokratie“ (Gast)**

Frau Plank erläutert die kommunale Partnerschaft „Partnerschaft für Demokratie“ (PFD) die von Bund und Land gefördert wird, Die Ziele der PFD liegen auf der Förderung von Demokratie, Vielfalt und der Prävention von Extremismus basieren. Die Diskussion umfasst zudem die erfolgreiche Umsetzung von Projekten durch Kinder und Jugendliche, die wachsende Anzahl an Anträgen für förderfähige Projekte sowie die Bedeutung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren. Eine Zusammenfassung der Vorstellungsrunde wird allen Ausschussmitgliedern per PDF im RIS zur Verfügung gestellt.

zu TOP 10. **Mitgliedschaft des Amtes Brück im Tourismusverband Fläming e.V.**
A-00-50/2025
Beschlussvorlage

Herr Konopka betont die Bedeutung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Fläming e.V. Er begrüßt Herrn Wiens, der über die Aktivitäten des Tourismusvereins Fläming e.V. berichtet und dabei die Mitgliederstruktur sowie die geplanten Projekte des Vereins erläutert. In der Diskussion wird die Zusammenarbeit zwischen dem Tourismusverband und dem Verein als komplementär angesehen, wobei die Notwendigkeit betont wird, den Tourismusverein nicht zu beeinträchtigen, sondern ihn zu unterstützen.

Abstimmung zur Mitgliedschaft im Tourismusverband Fläming e.V. erfolgt einstimmig.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt, Mitglied im Tourismusverband Fläming e.V. (TVF) zu werden. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Termin zu beantragen.

Anwesende	:14
Ja-Stimmen	:14
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 11. **Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2023 des Amtes Brück**
A-20-45/2025
Beschlussvorlage

Herr Konopka, leitet über zur Beschlussvorlage A- 20-45/2025, betreffend den geprüften Jahresabschluss 2023, behandelt werde. Er weist darauf hin, dass der Finanzausschuss die Vorlage bereits geprüft und einstimmig bestätigt habe. Er fragt, ob es Ergänzungen oder Fragen zu dieser Beschlussfassung gebe. Da keine Rückmeldungen erfolgen, bringt Herr

Konopka, die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Diese wird einstimmig angenommen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt

den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Amtes Brück für das Haushaltsjahres 2023

auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Anwesende	:14
Ja-Stimmen	:14
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 12. **Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das**
A-20-46/2025 **Haushaltsjahr 2023**
Beschlussvorlage

Die nächsten Beschlussvorlage, A-20-46/ 2025, betrifft die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2023 . Er hebt hervor, dass es sich hierbei um den ersten Jahresabschluss handle, den Amtsdirektor Herr Ryll zu verantworten habe. Auch diese Vorlage sei im Finanzausschuss besprochen und einstimmig zur Entlastung empfohlen worden. Herr Konopka, fragt, ob es Hinweise oder Fragen zu dieser Beschlussvorlage gebe. Da keine Einwände vorgebracht werden, erfolgt die Abstimmung. Die Entlastung des Amtsdirektors wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt die Entlastung

des Amtsdirektors Mathias Ryll

für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Anwesende	:14
Ja-Stimmen	:14
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 13. **Entscheidung - überplanmäßige Ausgabe**
A-20-47/2025
Beschlussvorlage

Herr Konopka, leitet daraufhin zum TOP 13 über, der die Beschlussvorlage A-20-47/2025 zur Entscheidung über eine überplanmäßige Ausgabe betrifft. Er erläutert, dass es sich hierbei um

zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 65.000 Euro handle, die durch die Tarifierhöhung in diesem Jahr entstanden seien. Diese Kosten könnten aus dem laufenden Haushalt durch Umschichtungen gedeckt werden. Der Finanzausschuss habe auch hier ein einstimmiges Votum abgegeben.

Redaktioneller Hinweis: Das Wort „*aufgrund*“ im ersten Satz wird für die Veröffentlichung in „*aufgrund*“ korrigiert.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von max. 65.000 € zur Finanzierung des gestiegenen Bedarfs an Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen in 2025 zu.

Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Produktkonto 11130 529100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen).

Anwesende	:14
Ja-Stimmen	:14
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 14. Information Haushaltsposition Baumkataster
A-30-49/2025
Mitteilung

Herr Konopka hebt hervor, dass es sich bei der Mitteilung A- 30-49/ 2025 um die Haushaltsposition zum Baumkataster zwecks Unterhaltung von Bäumen, Straßenbäumen und Verkehrssicherungsmaßnahmen handle. Er betont die Bedeutung der Maßnahmen und verweist auf die Aufteilung der Aufgaben zwischen internen personellen Kapazitäten und einer externen Firma. Er stellt klar, dass es sich um die Umsetzung eines bereits gefassten Beschlusses handle.

Herr Klenke fragt nach der geografischen Erfassung der Bäume, um eine bessere Nachvollziehbarkeit bei der Kontrolle von Schäden zu gewährleisten. Herr Ryll bestätigt, dass dies teilweise bereits umgesetzt sei und weitergeführt werde.

Herr Schimanowski äußert Bedenken hinsichtlich der Kosten der Ersterfassung und der jährlichen Folgekosten. Er kritisiert die hohen Ausgaben und hinterfragt die Notwendigkeit externer Kontrollen, da es bereits Mitarbeiter in der Verwaltung gebe, die für Baumkontrollen zuständig seien. Herr Ryll erklärt, dass die Ersterfassung auf zwei Jahre aufgeteilt sei und die jährlichen Kosten für Regelkontrollen ab 2027 anfallen würden. Er betont, dass die Aufteilung der Aufgaben zwischen internen und externen Ressourcen bereits in der Beschlusslage von 2018 festgelegt worden sei.

Frau Boese, ergänzt, dass die genauen Folgekosten erst nach der vollständigen Erfassung des Baumbestands belastbar kalkuliert werden könnten. Sie weist darauf hin, dass jüngere Bäume weniger Aufwand in der Kontrolle erfordern würden und die Kosten daher in den Folgejahren angepasst werden könnten.

Frau Klink, erkundigt sich nach der Anzahl der zu erfassenden Bäume und erhält von Herrn Ryll die Information, dass es sich um etwa 11.000 bis 12.000 Bäume im gesamten Amtsgebiet handle. Herr Klenke schlägt vor, die Kosten und den Personalbedarf nach der Ersterfassung zu evaluieren, um mögliche Einsparungen zu identifizieren.

Herr Konopka betont, dass es sich bei der Vorlage um eine Informationsvorlage handle und keine Beschlussfassung erforderlich sei. Er kündigt an, dass nach der Ersterfassung weitere Informationen und mögliche Anpassungen in den Folgejahren geprüft würden.

Herr Schimanowski hinterfragt die Notwendigkeit der Maßnahmen und verweist darauf, dass in

den vergangenen 35 Jahren keine Beanstandungen erfolgt seien. Er schlägt vor, die Kontrollen auf markante Bäume zu beschränken, um Kosten zu sparen. Herr Ryll entgegnet, dass die rechtliche Grundlage für die Verkehrssicherungspflicht im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert sei und regelmäßige Kontrollen erforderlich seien, um Haftungsrisiken zu minimieren. Frau Klink, äußert Zweifel an der Effizienz der externen Kontrollen und fordert eine detaillierte Erklärung der Vorgehensweise der beauftragten Firma. Herr Konopka, schlägt vor, diese Fragen in einer zukünftigen Sitzung zu klären und die Ergebnisse der Ersterfassung abzuwarten.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Mit Beschluss Nr. A-20-119/2017 hat der Amtsausschuss die externe Organisationsuntersuchung beauftragt. Im Zuge der Organisationsuntersuchung wurde durch den Auftragnehmer empfohlen, die Ersterfassung und die zukünftige Regelkontrolle des kommunalen Baumbestandes extern zu vergeben. Damit sollte ein Teil der Überlast in der derzeitigen Stelle "Grün" abgefedert werden. Die Aufgabe der regelmäßigen Baumbeschau wurde, bei der externen Prüfung der Verwaltungsstruktur, mit 1,03 Stellen bewertet. Davon sollen 70 % extern vergeben und 30 % bei der Verwaltung verbleiben. Dieser Vorschlag zur externen Baumkontrolle wurde mit Beschluss A-30-150/2018 umgesetzt.

Bei der Baukontrolle handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe, resultierend aus dem § 823 BGB, die eine immer wiederkehrende Position im Haushalt darstellt, analog der jährlichen Überprüfung (UVV und s.g. TÜV) von Fahrzeugen durch eine Prüforganisation. Im damaligen Haushaltsausschuss hat dieser am 9.10.2023 beraten und die Empfehlung ausgesprochen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Mittel von 70 T€ über zwei Jahre zu strecken (2025/2026) und für 2024 keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu den gestellten Fragen:

- Welche Leistungen genau ausgeschrieben/vergeben wurden, mit welchem Wert und für welchen Zeitraum.

Alle Arbeiten haben auf Basis der FLL-Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen und den Baumuntersuchungsrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) zu erfolgen und dürfen nur durch entsprechend qualifiziertes Personal durchgeführt werden. Die Vertrag ist mit Beginn 01.09.2025 für 2 Jahre abzuschließen, mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 weiteres Jahr.

Leistungsumfang | Kostenansatz nach Auftragserteilung zusammengefasst

1. Erstleistungen einmalig während der Vertragslaufzeit | 33.320,00 EUR | Abrechnung erfolgt nach Einzelpreis je Baum
 - Ersterfassung inkl. Regelkontrolle sowie Anbringen von Baumnummern, die Erfassung der Daten und Maßnahmenempfehlungen (inklusive der Anlage neuer, Änderung bestehender Objekte) im vorhandenen Baumkataster (Archikart 4), innerhalb der ersten zwei Vertragsjahre vollständig und abschließend zu erbringen | ca. 8.000 Bäume | **33.320,00 EUR**
2. Jährliche Kosten während der Vertragslaufzeit | max. 66.610,25 EUR | Abrechnung erfolgt nach Einzelpreis je Baum,
 - Regelkontrolle an den im Baumkataster erfassten Bäumen nach FLL Baumkontrollrichtlinien i. d. aktuellen Fassung | eine Kontrolle p.a. an ca. 11.000 Bäumen | 34.688,50 EUR
 - Baumkontrolle nach Sturmereignissen/ -schäden | Kontrolle p.a. an ca. 8.000 Bäumen (Annahme) | 29.988,00 EUR

Baumkontrolle eingehende Untersuchung | Kontrolle p.a. an ca. 25 Bäumen (Annahme) | 1.933,75 EUR

Die jährlichen Kosten fallen zudem zur Regelkontrolle (hier erster Anstrich) erst ab 2027 an, da in den ersten 2 Vertragsjahren die Ersterfassung inkl. Regelkontrolle als Einmalleistung umzusetzen ist.

Kosten je Vertragsjahr	2025	33.320,00 €
	2026	34.688,50 €
	2027	66.610,25 €
	2028	66.610,25 €
	2029	66.610,25 €

Hinweise der Vergabestelle: Diese Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsfrist lagen 6 Angebote vor. Die Angebotspreise lagen zwischen 99.930,25 EUR (bezuschlagtes Angebot) – 289.356,24 EUR. Der aus 2020 zugrunde gelegte Marktrechercheansatz lag bei 90.499,50 EUR p.a. ohne Berücksichtigung einer Preisindexentwicklung. Bei einer Annahme von durchschnittlich 18% Preisindexentwicklung (2020-06/2025 zwischen 9-24%) läge der Marktansatz für die Leistungen bei 106.608,41 EUR p.a.

Die Leistungsbeschreibung ist beigelegt.

- Wie erfolgt die praktische Umsetzung.
- Kurze Darstellung der Schnittstelle – zuständiger Mitarbeiter in der Amtsverwaltung (Aufgabe/Anteil in der Stellenbeschreibung), Gemeindearbeiter (Aufgabe/Anteil in der Stellenbeschreibung) und Dienstleister.

Die Fragen zwei und drei werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird durch den Sachbearbeiter Baumbestand/Bauhöfe ein Datenpaket der zu kontrollierenden Bereiche erstellt und im Archikart hinterlegt, es erfolgt an den Archikart-Administrator eine entsprechende Info, dieser lädt das Paket auf dem für den Dienstleister zugänglichen Server hoch und informiert diesen zeitgleich, durch den Dienstleister wird das Paket heruntergeladen und bearbeitet und anschließend zurückgespielt. Nach Bearbeitung erhält der Admin eine Rückinfo über die Abarbeitung, spielt die Daten wieder zurück und informiert den zuständigen Sachbearbeiter, dieser kontrolliert (Stichprobe) auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit und erstellt im Anschluss ein LV zur Abarbeitung der festgestellten Mängel, es erfolgt eine Auftragsvergabe und Kontrolle, ob die Verkehrssicherheit wieder hergestellt ist, dies wird dann im Archikart protokolliert.

SB Baumbestand/Bauhöfe: 30 % Stellenanteil aufgeteilt in:

- landschaftspflegerische Maßnahmen
- Stellungnahmen in Rahmen der Trägerbeteiligung
- Planung und Begleitung A&E Maßnahmen bei kommunalen Vorhaben
- Überwachung Pflanzenschutz
- kommunale Forstflächen
- kommunaler Baumbestand.

SB Liegenschaften: 30 % Stellenanteil für Administration Archikart Schnittstellenkoordination.

Gemeindearbeiter: Akutkontrolle (abgebrochene Äste, umgefallene Bäume, Sturmschäden an Gebäuden) nach Sturmereignissen in kommunalen Objekten, im Rahmen der arbeitsvertraglichen Pflichten und ohne weitere Sachkunde, dementsprechend Meldung der Schäden an die Verwaltung.

zu TOP 15.
A-40-48/2025
Beschlussvorlage

**Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
in Neuendorf**

Herr Konopka, erläutert, dass die Diskussion um den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Neuendorf auf einem Grundsatzbeschluss basiere, der die zukünftige Struktur und Ausstattung der Ortsfeuerwehr festlegen solle. Er hebt hervor, dass die vorliegenden Varianten über die bisherigen Diskussionen hinausgingen, da neben der Erhaltung des bisherigen Standorts auch amtsweite Aufgaben, wie die Lagerung von Ausrüstung und die Löschwasserversorgung, berücksichtigt werden müssten. Die sechs vorgelegten Varianten unterschieden sich insbesondere in den Kosten, die von 990.000 Euro bis 1,5 Millionen Euro reichten. Herr Konopka, betont, dass die Entscheidung über die Intensität des Neubaus und die damit verbundenen Kosten getroffen werden müsse.

Herr Klenke weist darauf hin, dass die Vorlage die Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 vorsehe, um eine Vorplanung und einen Variantenvergleich zu ermöglichen. Er äußert Bedenken hinsichtlich der geplanten Beauftragung eines Generalübernehmers, da dies die Kosten erheblich erhöhen könnte. Er plädiert dafür, die Vergabeform erst nach Abschluss der Vorplanung zu entscheiden, um die Kosten zu optimieren.

Herr Ryll widerspricht und verweist auf positive Erfahrungen mit einem Generalübernehmer beim Schulbau in Borkheide, der Kostensicherheit und eine schnelle Umsetzung gewährleistet habe. Er betont, dass die Wahl eines Generalübernehmers auch in diesem Fall sinnvoll sei, um Zeitdruck und Risiken zu minimieren.

Frau Klink, fragt nach dem aktuellen Standort des Feuerwehrhauses in Neuendorf und ob dieser abgerissen werde. Herr Konopka, erklärt, dass dies Teil der Variantenprüfung sei und derzeit der Sportplatz als möglicher neuer Standort in Betracht gezogen werde. Er weist darauf hin, dass das bestehende Gebäude nicht für eine weitere Nutzung als Feuerwehrstandort geeignet sei.

Herr Wickidal, bringt die Möglichkeit von Modulbauweisen für Feuerwehrhäuser ins Gespräch, die kostengünstig und energieeffizient seien. Herr Ryll ergänzt, dass die Ausschreibung offen gestaltet werde, um verschiedene Bauweisen zu berücksichtigen. Er betont jedoch, dass die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse, wie getrennte Ein- und Ausfahrten, eingehalten werden müssten.

Herr Konopka, thematisiert die Personalproblematik der Ortsfeuerwehr Neuendorf. Er betont, dass die Mindestanforderungen für die Besetzung eines Staffelfahrzeugs bei zwölf Mitgliedern lägen und dass bei der Anschaffung eines weiteren Einsatzfahrzeugs die Personaldecke entsprechend erhöht werden müsse. Er appelliert an die Ortsfeuerwehr, verstärkt Werbung zu betreiben und neue Mitglieder zu gewinnen, um die Einsatzbereitschaft langfristig sicherzustellen.

Herr Konopka verweist auf den Gefahrenabwehrbedarfsplan, in dem darauf hingewiesen wurde, sich für die Ortswehr Borkwalde um ein LF KatS vom Bund zu bewerben. Ein LF KatS verfügt über ausreichend Schläuche und könnte den GW Logistik hinsichtlich des Löschwasserkonzeptes ersetzen. Dies müsse seitens der Verwaltung geprüft werden, da sich daraus Einsparpotenziale ergeben würden.

Herr Schomburg, und Herr Klenke diskutieren die Notwendigkeit eines Gerätewagens Logistik (GW Logistik) für die Löschwasserversorgung. Herr Klenke schlägt vor, die Variantenprüfung um die Möglichkeit eines Löschfahrzeugs Katastrophenschutz (LF KatS) zu erweitern, da dieses kostengünstiger sei und ebenfalls zur Löschwasserversorgung beitragen könne. Herr Konopka, unterstützt diesen Vorschlag und betont, dass die Entscheidung über die Fahrzeugausstattung von der zukünftigen Personalentwicklung abhängen werde.

Herr Ryll und Herr Klenke einigen sich darauf, die Variantenprüfung um die Option eines LF KatS zu erweitern und die Notwendigkeit eines GW Logistik weiter zu prüfen. Herr Konopka, stellt klar, dass die Entscheidung über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses unabhängig von der Fahrzeugausstattung getroffen werde und dass die Variantenprüfung dazu diene, die bestmögliche Lösung zu finden.

Nach intensiver Diskussion stellt Herrn Konopka einen Änderungsantrag, „1. den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Neuendorf. Der Neubau umfasst integrierte Stellplätze für den TSF-W sowie eines weiteren Fahrzeuges inkl. Lagerfläche (analog der Variante 5). Die Unterbringung des Gerätewarts wird als Alternative geprüft“. Der Änderungsantrag wird anschließend mit 11 Ja-Stimmen, drei Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen.

Pause 20:25-20:30 Uhr

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss beschließt:

1. den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Neuendorf. Der Neubau umfasst integrierte Stellplätze für den TSF-W sowie eines weiteren Fahrzeuges inkl. Lagerfläche (analog der Variante 5). Die Unterbringung des Gerätewarts wird als Alternative geprüft.
2. die Beauftragung der Verwaltung, einen geeigneten Standort für den Neubau zu bestimmen.
3. die Beauftragung der Verwaltung, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 des Objektplaners bis zur Kostenschätzung des Neubaus zu vergeben, mit dem Ergebnis, die Gesamtleistungen perspektivisch an einen GÜ (Generalübernehmer) vergeben zu können.
4. nach Erledigung der Punkte 2+3 erstellt die Verwaltung eine Beschlussvorlage, die die Ergebnisse konkret darlegen. Der Amtsausschuss bestätigt darin den Standort, Kostenschätzung und weiteres Vorgehen.

Anwesende	:14
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:3
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 16. Haushaltssatzung des Amtes Brück Doppelhaushalt 2026/2027
A-20-51/2025
Beschlussvorlage

Herr Konopka eröffnet die Diskussion zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2026/2027 und verweist auf die bereits erfolgte Behandlung im Finanzausschuss. Es werden wesentliche Punkte angesprochen, darunter die Amtsumlage, die im Jahr 2026 bei 29,5 % verbleiben und ab 2027 auf 30,5 % steigen solle, die Planungskosten für das Feuerwehrhaus Neuendorf, erhebliche Mittel für die Fahrzeugbeschaffung sowie weiterer Projekte im Bereich Brandschutz und die Verdopplung der Ausgaben für die Löschwasserversorgung ab 2027.

Herr Wickidal, und Herr Schiffmann ergänzen, dass im Haushalt Mittel für die Prüfung eines

Löschwasserkonzepts sowie für die Beschaffung eines Gerätewagenlogistik-Fahrzeugs vorgesehen seien. Bereits beschaffte Fahrzeuge, wie das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20 für Borkheide und das Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für Linthe, seien ebenfalls berücksichtigt.

Herr Konopka, hebt hervor, dass ein Schlüssel zur Verteilung der Ressourcen zwischen den sieben Haushalten des Amtsbereichs entwickelt wurde, um eine gerechte Verteilung sicherzustellen. Matthias Baitz solle hierzu weitere Erläuterungen geben.

Herr Baitz berichtet, dass der Schlüssel auf drei Hauptparametern basiere: Einwohnerzahl, Fläche und Amtsumlage. Ergänzend seien die Bruttogeschossflächen der Pflichtgebäude berücksichtigt worden. Die Gewichtung der Parameter sei so gewählt, dass 60 % auf die Einwohnerzahl und jeweils 15 % auf die anderen Faktoren entfielen. 15 % der Ressourcen blieben für zentrale Aufgaben des Amtes, während die restlichen 85 % auf die Gemeinden verteilt würden. Herr Baitz betont, dass die Datenbasis klar und nachvollziehbar sei und die vorgeschlagene Verteilung auf Erfahrungswerten der letzten Jahre basiere.

Frau Boese, erläutert die Änderungen in der Darstellung des Haushaltsplans, die sich aus gesetzlichen Vorgaben und Anpassungen der Software ergeben hätten. Sie weist darauf hin, dass die Darstellung durch mehr Diagramme und Übersichten ergänzt wurde, um die Lesbarkeit zu verbessern. Zudem erklärt sie, dass die Pensionsrückstellungen nicht mehr gebildet werden müssten, was das Ergebnis des Haushalts positiv beeinflusse. Auf Rückfragen von Herrn Klenke zu Unstimmigkeiten in den Zahlen sagt Frau Boese, zu, diese zu prüfen und in der nächsten Sitzung zu klären.

Herr Klenke hebt hervor, dass die Personalkosten einen erheblichen Anteil des Haushalts ausmachen und bis 2027 auf 70 % steigen könnten. Er regt an, die Digitalisierung voranzutreiben, um Verwaltungsprozesse zu optimieren und langfristig Personalkosten zu reduzieren. Herr Ryll bestätigt, dass bereits Maßnahmen wie die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen geplant seien. Er betont jedoch, dass eine langfristige Digitalisierungsstrategie aufgrund der schnellen technologischen Entwicklungen schwierig sei.

Herr Baitz äußert sich kritisch zu einem Schreiben der Amtswehrführung, das Forderungen zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans enthält. Er zeigt sich enttäuscht über den Ton des Schreibens, da das Amt jährlich erhebliche Mittel in die Feuerwehr investiere. Herr Konopka, schließt sich der Kritik an und fordert eine klare Priorisierung der Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan. Er betont, dass die Politik bereit sei, in den Brandschutz zu investieren, jedoch eine fundierte Grundlage für Entscheidungen benötige.

Abschließend wird der Doppelhaushalt 2026/2027 zur Abstimmung gebracht. Der Haushalt wird mit einer Enthaltung und ansonsten einstimmig angenommen. Herr Konopka, bedankt sich für die Arbeit an dem Haushaltsentwurf und betont, dass das Amt damit gut aufgestellt sei, um ins neue Jahr zu starten.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt die

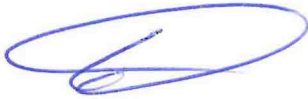
**Haushaltssatzung des Amtes Brück
Doppelhaushalt 2026/2027**

gemäß § 69 BbgKVerf in der jeweils gültigen Fassung.

Anwesende	:14
Ja-Stimmen	:13
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

II.

Nichtöffentlicher Teil



Philipp Konopka
Amtsausschussvorsitzender

Katja Dörrwandt
Protokollant

10. FEB. 2026